Sicherheit & Schutz für Leben und Eigentum

Dichtheitsprüfung ÖNorm B 8201 für Ihren Rauchfang

Der Rauchfangkehrer ist Ihr kompetenter Berater, wenn es um die sichere Funktion und Dichtheit Ihrer Abgasanlage geht. Mit elektronischen Prüfgeräten und Inspektionskameras wird die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheitsprüfung Ihrer Abgasanlagen nach ÖNorm B 8201 durchgeführt.

- **um bauliche Mängel festzustellen**
  Bereits kleinste Undichtheiten Risse, Schäden am Mauerwerk, geborstene Schamotte- oder Keramikrohre, verschobene Edelstahlrohre usw. können einen gesundheitsschädlichen und Sicherheits gefährdenden Abgasaustritt in Ihre Wohnräume zur Folge haben. Die Abgase einer Feuerstätte enthalten gefährliche Substanzen wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickstoffoxide. Diese sind farb- und geruchlos und bereits in kleinen Mengen lebensbedrohlich bzw. tödlich. Eine bauliche Kontrolle hilft mögliche Brand-Gefahrenquellen zu erkennen und im Schadensfall den Versicherungsschutz zu gewährleisten.
- **um Fehlanschlüsse auszuschließen**
  (wie z.B. mehrere Feuerstätten an einem Rauchfang). Öfen, Heizungen und andere Feuerstätten müssen immer fachgerecht angeschlossen und überprüft werden.
- **bei neu errichteten Abgasanlagen, bei Neuanschluss oder Austausch einer Feuerstätte**
  Jede für die Raumwärme genutzte Feuerstätte (Kachel-, Schwedenofen usw.) ist der Behörde und dem Rauchfangkehrer zu melden.
- **im Schadensfall oder anderen möglichen Beeinträchtigungen**
  z.B. nach Rauchbelästigungen, Rußbränden, schweren Erschütterungen, Sturmschäden oder nach einem Brandfall.
- **um die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheit zu kontrollieren**
  Die Dichtheitsprüfung hat in Abständen von 5 Jahren bei Fängen im Überdruckbetrieb bzw. 10 Jahren bei im Unterdruck betriebenen Abgasanlagen durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen. Ausschließlich der für Ihr Gebäude zuständige Rauchfangkehrer (ÖZR) prüft dies automatisch im Zuge der üblichen Kehrung. Bei Bedarf kann auch ein eigener Termin vereinbart werden.

Foto: Gehringer

Was tun wenn die Prüfung negativ ausfällt?
Es gibt mehrere Formen der Sanierung (Ausschleifen, Einziehen eines Edelstahl- oder Keramikrohrs), die je nach Feuerstätte und Gegebenheiten anwendbar sind.
Gerne geben wir Ihnen individuelle Tipps und Hinweise, wie Sie einen betriebssicheren Zustand Ihres Rauch- oder Abgasfangs wiederherstellen können. Wir Rauchfangkehrer führen keine Sanierungsarbeiten aus, beraten Sie aber gerne sachlich und neutral.

Voraussetzungen für die Dichtheitsprüfung:
Um die Dichtheitsprüfung durchführen zu können, muss die Fangsohle, das Verbindungsstück und die Fangmündung bzw. die Kehröffnung am Dachboden zugänglich sein. Nur so können die Dichtelemente für die Druckprüfung ordnungsgemäß angebracht werden.

- Ist der Zugang zur Mündung erforderlich, so ist dieser gefahrenfrei z.B. mit Stegen zu ermöglichen (Bauarbeiterschutzverordnung).
- Ist keine Kehröffnung vorhanden, so ist der Einbau einer Prüföffnung zweckmäßig.
- Für eine Überprüfung darf die Feuerstätte nicht in Betrieb (eingeheizt) sein.

AKTION vom 01.03. bis 30.04.2024:
Im März und April gibts die Feuerstättenüberprüfungen zum pauschalierten Sonderpreis!
Mehr unter: **www.dieschwarzarbeiter.at**

Ihr Rauchfangkehrer:

für Umwelt und Sicherheit der Allgemeinheit verpflichtet unabhängig und objektiv

ROBERT GEHRINGER
ÖFFENTLICH ZUGELASSENER RAUCHFANGKEHRER
Eferdinger Straße 11 · 4600 Wels · T: 07242-42654
office@gehringer.at · www.dieschwarzarbeiter.at